

Mitteilung des Senats

Neufassung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes (BremWoBeG)

Der Senat übermittelt der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) den Entwurf des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes mit der Bitte um Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung. Die Befristung des aktuellen Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes bis 31.12.2022 erfordert eine Beschlussfassung noch im Dezember 2022, damit keine Regelungslücke entsteht.

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration hat am 03.11.2022 dem Entwurf zur Neufassung des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes zugestimmt.

Als Anlagen sind der Gesetzentwurf des Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetzes mit Begründung beigefügt.

Beschlussempfehlung:

Der Senat bittet die Bürgerschaft (Landtag) um Beratung und Beschlussfassung des Gesetzentwurfs in erster und zweiter Lesung in der Dezembersitzung. Das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz in seiner derzeit geltenden Fassung läuft zum 31.12.2022 aus und soll durch eine Nachfolgeregelung ersetzt werden.

Anlage(n):

1. ANLAGE_Gesetzentwurf mit Begründung_Betreuungsgesetz